

FESTLEGUNGEN DES SÄCHSISCHEN TENNIS VERBANDES ZUM PUNKTSPIELBETRIEB 2020

(Stand 29.05.2020)

- Die STV-Vereine erhalten die Möglichkeit, Mannschaften nach Veröffentlichung des Ersatzspielplans ohne Sanktion bis zum 7. Juni zurückzuziehen.
- Alle Spielansetzungen des Ersatzspielplan können im gegenseitigen Einverständnis verlegt werden. Für alle Ligen ist der 27.09.2020 der letztmögliche Ausweichtermin für Punktspieldurchführungen (außer Oberliga).
- Ergänzend zur Spielverlegung gilt für alle Mannschaften der Oberliga, dass auf Grund der Aufstiegsspiele zur Ostliga, eine Verlegung nur bis 30.08.2020 möglich ist.
- Bei Spielverlegungen ist zu beachten, dass ab Mitte August auf Grund kürzerer Tage auf den Plätzen nur noch ein Spiel pro Tag stattfinden kann.
- Eine nachträgliche Ummeldung oder Nachmeldung von Spielerinnen und Spieler ist nicht möglich.
- Es werden keine Ordnungsgelder bei Nichtantreten bzw. unvollständigem Antreten erhoben, wenn dies rechtzeitig entsprechend der STV-WO § 25.3. dem gegnerischen Mannschaftsführer und dem Spielleiter mitgeteilt wurde.
- In allen Ligen der Altersklassen der Aktiven, Senioren und Junioren werden die Meister ausgespielt. Aber in diesem Jahr wird es keine Aufsteiger (Ausnahme zur Ostliga) und Absteiger geben. Bei den Junioren findet die Landesmannschaftsmeisterschaft nicht statt.
- Die aktuelle Ligen- und Gruppeneinteilung der Sommersaison 2020 ist somit auch die Grundlage für die Mannschaftsmeldung der Sommersaison 2021
- Wenn ein Start nach dem 8. Juni doch nicht möglich sein sollte, wird das STV-Präsidium zu dieser Thematik neu beraten und entscheiden.

FESTLEGUNGEN VOM DEUTSCHEN TENNIS BUND

- Zur Ranglistenwertung (DTB / LK): Das DTB-Präsidium hält fest, dass ab dem 08.06.2020 wieder Ranglisten- und LK-Wertungen erfolgen werden, auch wenn ggfs. zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Wettspielbetrieb in den Landesverbänden aufgenommen werden oder nicht möglich sein sollte.

- Der Aufstieg in die Bundesligen aus den Regionalligen, sofern dort die Wettspiele ausgetragen werden, erfolgt auf Grundlage der Wettspielordnung des DTB. Gleiches gilt für die Austragung der Finalrunden zu den Deutschen Meisterschaften der Vereine (Senioren).
- Über die mit dem Aufstieg aus den Regionalligen verbundene Aufstockung der entsprechenden Bundesligen entscheiden die zuständigen Gremien nach Abschluss der Saison.

ECKPUNKTE ZUR DURCHFÜHRUNG DER PUNKTSPIELE 2020 im STV

- Informationen des LSB Sachsen vom 28.05.2020
 - *Training und Wettkämpfe in und auf Sportstätten werden im Freistaat Sachsen mit Inkrafttreten der neuen Corona-Schutz-Verordnung ab dem 6. Juni 2020 für jede Sportart wieder möglich sein. Allerdings müssen Hygienekonzepte erstellt und befolgt werden.*
 - *Publikum ist weiterhin nicht zugelassen. Mindestabstände sind hingegen nicht mehr erforderlich.*
 - *„Die gegenwärtige Entwicklung der Pandemie ermöglicht uns diese Lockerungen. Auch im Bereich des Sports setzen wir nun noch stärker auf die Eigenverantwortung der Sportler und Vereine. Wir geben die Hygieneregeln nicht mehr pauschal vor, sondern erwarten von den Fachverbänden die Erstellung sportartspezifischer Hygienekonzepte“, sagte Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner.*

Der STV erarbeitet zurzeit ein Nutzungs- und Hygienekonzept für den Wettspielbetrieb im sächsischen Tennissport. Dieses Konzept wird auf Grundlage der neuen Corona-Schutz-Verordnung veröffentlicht.

Vorab geben wir hier die Kernpunkte zur Durchführung der Punktspielrunde 2020 bekannt:

- **Es gelten die von der sächsischen Landesregierung beschlossenen Abstands- und Hygienemaßnahmen.**
- **Die Anfahrt zum Punktspiel richtet sich nach den gültigen Kontaktbeschränkungen des Freistaates Sachsen. Auf Grund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung können zwei Personen aus unterschiedlichem Hausstand in einem Auto unterwegs sein.**
- **Es wird Einzel und nach Aufhebung der Mindestabstände auch Doppel gespielt.**



- Bei den Junioren U10 werden keine Athletik-Wettbewerbe durchgeführt (nur Einzel und Doppel).
 - Bei den Athletik-Übungen werden Bälle, Schläger und Springseile an mehrere Kinder weitergegeben (Problematik mit Hygiene)
- Die Nutzung von Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen richtet sich nach den beschlossenen Abstands- und Hygienemaßnahmen der sächsischen Landesregierung.
- Auch die Nutzung der Gastronomie auf der Anlage richtet sich nach den beschlossenen Abstands- und Hygienemaßnahmen der sächsischen Landesregierung.
- Es werden keine Zuschauer erlaubt sein. Auf den Anlagen dürfen sich nur die Spieler, Fahrer und Betreuer aufhalten.

Rainer Dausend
Präsident

Frank Liebich
Vizepräsident Wettkampf- und Mannschaftssport